

1. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in der Sitzung am 14.12.2022 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg vom 21.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal), 4. Ausgabe 2022, am 01.04.2022, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 13 erhält folgenden neuen Absatz (6):

Die verliehenen Ehrenbezeichnungen der Kommunen, die die Landgemeinde Am Ettersberg gebildet haben, werden übernommen und bleiben, vorbehaltlich eines Widerrufs nach Abs. 5, unverändert bestehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Am Ettersberg, den 09.01.2023

Gemeinde Am Ettersberg

Thomas Heß
Bürgermeister



- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 21.12.2022;
- Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 05.01.2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 2. Ausgabe vom 01.02.2023